

# Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz für das Haushaltsjahr 2023

vom 04.01.2023

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2023 vom 17.01.2023 und im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 4 vom 17. Februar 2023 -

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und § 16 Abs. 1 Ziffer 3 sowie § 28 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt:

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge	7.348.100 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.422.100 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	925.000 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.166.600 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	6.263.400 €
	und einem Saldo von	903.200 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 700.000 €	
	und einem Saldo von	-698.500 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €	
	und einem Saldo von	0 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	204.700 €

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## **§ 4**

Eine Betriebskostenumlage und eine Investitionsumlage werden nicht erhoben.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.511.580 € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.